

Pressemitteilung

Skonto-Urteil des BGH: Urteilsbegründung bleibt abzuwarten

Berlin, 13. Februar 2024

Der Vorsitzende des PHAGRO | Bundesverband des pharmazeutischen Großhandels, Marcus Freitag, begrüßt, dass mit dem Skonto-Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) vom vergangenen Donnerstag Rechtssicherheit geschaffen wird: „Für unsere Mitgliedsunternehmen, die vollversorgenden pharmazeutischen Großhandlungen in Deutschland, ist die Entscheidung des BGH maßgebend für die Zusammenarbeit mit unseren Kunden, den Apotheken. Zur abschließenden Bewertung der Folgen dieses Urteils sind wir jedoch auf die Urteilsbegründung des Gerichts angewiesen.“

Der Bundesgerichtshof hatte am 8. Februar über eine Revision der HAEMATO Pharm GmbH gegen die Wettbewerbszentrale über die Praxis der Gewährung von Skonti an Apotheken zu entscheiden. In der Vorinstanz hatte das Oberlandesgericht (OLG) Brandenburg geurteilt, dass die von der HAEMATO Pharm GmbH gewährten Preisnachlässe zu Bruttopreisen unter dem gesetzlichen Mindestpreis geführt haben. Dieser setzt sich aus dem einheitlichen Abgabepreis des Herstellers (ApU) zuzüglich des gesetzlichen Festzuschlags für den Großhandel und der Umsatzsteuer zusammen – nach Auffassung des OLG Brandenburg eine absolute Preisuntergrenze. Der BGH hat mit seiner Entscheidung vom 08.02.2023 die Revision gegen das Urteil des 6. Zivilsenats des Brandenburgischen Oberlandesgerichts vom 6. Juni 2023 zurückgewiesen. Bislang liegen die diese Entscheidung tragenden Gründe des BGH nicht vor. Weiterführende Schlussfolgerungen sind nach Auffassung des PHAGRO nur auf der Grundlage der Urteilsbegründung möglich.

Der PHAGRO

Im PHAGRO | Bundesverband des pharmazeutischen Großhandels e. V. sind die acht pharmazeutischen Großhandlungen organisiert, die ein nachfrageorientiertes,



herstellernertrales Vollsortiment führen und die flächendeckende Versorgung aller öffentlichen Apotheken in Deutschland sicherstellen. Die Branche beschäftigt rund 15.700 Arbeitnehmer und erwirtschaftete 2023 einen Umsatz von 40,5 Milliarden Euro.

Pressekontakt

Stefan Burgdörfer

Pressesprecher

Bundesverband PHAGRO e. V.

Französische Straße 12, D - 10117 Berlin

Tel.: +49 - 30 - 201 88 - 451

E-Mail: medien@phagro.de

www.phagro.de